

DIE ENTWICKLUNG DES STRAFRECHTS IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE

von Prof. Dr. Richard Lange

EINFÜHRUNG

Die strafrechtliche Entwicklung im sowjetischen Besatzungsgebiet kann nur im Zusammenhang mit den Wandlungen verstanden werden, die Rechtsbegriff, Rechtsidee und Rechtsanwendung überhaupt dort durchmachen.

Für uns hat das Strafrecht seinen festen Platz im gesamten Rechtssystem, ebenso das Gesetz in seinem Verhältnis zur Verwaltungsanordnung und der Richter gegenüber dem Verwaltungsbeamten. Demgegenüber erklärt man z. B. im sowjetzonalen Justizministerium: „Festzustellen ist, daß der Begriff Gesetzgebung* seine Bedeutung zu wandeln beginnt und wir in Zukunft darunter nicht nur die Normsetzung, sondern auch die höchste Form der Verwaltungstätigkeit zu verstehen haben werden¹⁾.“ So hat in dem Dessauer Wirtschaftsprozeß des Obersten Gerichts gegen *Herwegen* u. a.²⁾ eine Rundverfügung eine völlig neue Bedeutung für den Richter gewonnen. „Daß“ (in dem sowjetischen Befehl 160, auf Grund dessen die Verurteilung erfolgte. D. Verf.) „keine über den Vorsatz hinausgehende besondere Absicht gefordert wird, ergibt sich auch aus der Rundverfügung der deutschen Justizverwaltung“, heißt es in den Urteilsgründen.

Ein anderes Beispiel:

Der Präsident des Obersten Gerichts führt unter dem Titel „Das Kassationsverfahren — ein Mittel zur Durchführung des Neuen Kurses“ aus³⁾:

„Eigentlich können wir Richter und Staatsanwälte feststellen, daß die Entscheidung fast jedes einzelnen Falles und die Beantwortung zahlreicher Rechtsfragen, seien sie materieller oder prozessualer Natur, unter dem Gesichtspunkt der Verwirklichung des Neuen Kurses eine besondere und z. T. völlig neue Bedeutung erhalten.“

Jeder „Justizfunktionär“, also auch der Richter, hat „alle Beschlüsse und Anordnungen der Regierung durchzuführen“, wie der Justizminister in einer Rede vom 29. 8. 1953 ausführt.

¹⁾ *Nathan*, Hauptabteilungsleiter, „Ein Jahr Gesetzgebung der DDR“, NJ („Neue Justiz“) 1950, S. 378.

²⁾ NJ 1950, S. 306, 312.

³⁾ NJ 1953, S. 733 ff.